

Vorlage Nr. 17/0138

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	09.05.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Partizipation in der Kindertagesstätte

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.2017

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Bereits 1990 wurde im § 8 SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen gesetzlich festgelegt.

Dieses Recht – mit einem weiteren Schwerpunkt in Bezug auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung – wurde in der UN-Kinderrechtskonvention 1992 untermauert.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat 2012 die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Partizipation ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung/ -betreuung und -hilfe als Querschnittsaufgabe angelegt und stetig in der Weiterentwicklung.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem frühkindlichen Bildungsbereich mit der damit einhergehenden Veränderung des „Bildes vom Kind“, d.h. einem aktiven, selbständigen Kind, welches mit Neugierde „Forschergeist“ und vorhandenen Kompetenzen seine eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse mitgestaltet, korrespondiert mit dem intensiver in den Blick genommenen Partizipationsgedanken. Konzepte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigen diese Komponenten.

Dieser Partizipationsgedanke wurde in NRW durch die Neufassung des § 13 des Kinderbildungsgesetzes vom 01.08.2014, in Absatz 6 gesetzlich verankert. So sollen in Tageseinrichtungen geeignete Beteiligungsverfahren und Möglichkeiten der Beschwerde vorgesehen und praktiziert werden. Wie dies geschehen kann, wird in den „Empfehlungen zur Qualitätsent-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

wicklung für Kitas in NRW“ vom LWL und LVR konkretisiert. Der Baustein „Partizipation/Beschwerderechte“ ist nunmehr verpflichtend für den Erhalt der Betriebserlaubnis. Die im Januar 2016 verabschiedeten „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW“ haben die Partizipation als zentralen Ausgangsgedanken aufgenommen.

Zur konkreten Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen der einzelnen Träger wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

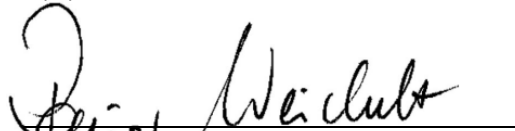
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: